



Antwort zur Anfrage Nr. 0056/2022 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend **Aktualisierung RheinUferForum (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1) Bei welchen breit angelegten Beteiligungsprozessen standen die Empfehlungen aus dem RheinUferForum zur Aktualisierung an (Punkt 1 des Stadtratsantrags)? Inwieweit ist die Verwaltung gewillt und in der Lage, diesen Auftrag des Stadtrats umzusetzen und mit welchem Zeitplan?

Im Rahmen der Sanierung und Neugestaltung von Teilabschnitten des Rheinufer werden bürgeröffentliche Partizipations- und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Für den in diesem Jahr zur Umsetzung anstehenden Abschnitt zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Tiefgarage Rheinufer ist dies im Herbst 2019, auf Grundlage des RheinUferForums, erfolgt. Das Beteiligungsformat für den nächsten, nun zur Überplanung anstehenden Abschnitt zwischen Kaiser tor und Zollhafen, wird gegenwärtig konzipiert: derzeit ist geplant, eine Auftaktveranstaltung in der zweiten Jahreshälfte 2022, sowie eine weitere Veranstaltung, auf Grundlage dann vorliegender Planungen, im ersten Halbjahr 2023 durchzuführen.

2) Welche Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen, um das Rheinufer „als Ort der Naherholung für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und zu stärken“ und um die klimatischen Bedingungen (Entsiegelung?) zu verbessern (Punkt 2 des Stadtratsantrags)? Inwieweit ist die Verwaltung gewillt und in der Lage, diesen Auftrag des Stadtrats umzusetzen und mit welchem Zeitplan?

Die Verbesserung des freiraumgebundenen Naherholungsangebots im hochverdichteten Bereich der Mainzer Innenstadt ist das wesentliche Ziel der Sanierungs- und Neugestaltungsmaßnahmen der kommenden Jahre am Rheinufer zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Zollhafen. Dabei stehen die Schaffung von attraktiven Aufenthaltsorten, eine große Nutzungsoffenheit für individuell unterschiedliche Interessen und Ansprüche sowie eine wertige und angemessene Gestaltung und Begrünung für diesen wichtigen Freiraum der Stadt im Vordergrund. Die im Antrags- bzw. Fragetext angesprochenen Belange, wie Naherholung, Stadtbild, Denkmalpflege usw., werden im Rahmen der Planung für die abschnittsweise Bearbeitung des Rheinufer berücksichtigt und in einem Planungskonzept mit weiteren funktionalen Anforderungen abgewogen und integriert. Der Stadtrat hat den Entwurf für die Neugestaltung des Uferschnitts zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Tiefgarage im Mai 2020 beschlossen.

3) Mit welchen Maßnahmen hat die Verwaltung seit Beschlussfassung die „Belange des Fuß- und Radverkehrs am Rheinufer“ berücksichtigt (Punkt 3 des Stadtratsantrags)? Inwieweit ist die Verwaltung gewillt und in der Lage, diesen Auftrag des Stadtrats umzusetzen und mit welchem Zeitplan?

Die Verwaltung hat den Abschnitt zwischen Fort Malakoff und dem Kaisertor geprüft und Änderungen in der Beschilderung, sowohl für Fuß-, Rad- als auch den E-Tretrollerverkehr eingearbeitet. Die Ausweisung des vorhandenen Geh- und Radweges am Rheinufer wurde durch Beschilderungsergänzung vereinheitlicht.

4) Welche „ermessenseinschränkende Vorgaben für die Verwaltung“ sind seit Beschlussfassung entwickelt worden (Punkt 4 des Stadtratsantrags)? Inwieweit ist die Verwaltung gewillt und in der Lage, diesen Auftrag des Stadtrats umzusetzen und mit welchem Zeitplan?

Der Entwurf für die Sanierung und Neugestaltung des Rheinuferabschnitts nördlich der Theodor-Heuss-Brücke wurde, wie oben ausgeführt, 2020 vom Stadtrat beschlossen. Die allgemeine, alltägliche Nutzbarkeit des Rheinufers für die Bürger:innen wird bei den Planungen für das Gesamtufer ebenso berücksichtigt wie die Gewährleistung der Eignung für Sondernutzungen.

5) Welche Überarbeitungen der „Regelung(en) des Andienungsverkehrs, (der) Abstellflächen für Schausteller:innen und Marktbesucher sowie (der) Vorgaben für den Krempelmarkt“ sind seit Beschlussfassung erfolgt (Punkt 5 des Stadtratsantrags)? Inwieweit ist die Verwaltung gewillt und in der Lage, diesen Auftrag des Stadtrats umzusetzen, und mit welchem Zeitplan? Wie ist die Antwort auf Anfrage 0810/2021 in diesem Zusammenhang zu verstehen („Eine Änderung dieser Verkehrsbezüge ist (...) nicht vorgesehen.“)?

Durch den beschlossenen Rahmenplan des RheinUferForum fällt ein Teil der Veranstaltungsflächen für Messen und Veranstaltungen weg.

Die Andienung des Rheinufers während Veranstaltungen ist für Schausteller:innen und Marktbesuchende notwendig um Veranstaltungen durchführen zu können. Zudem muss ein Warenverkehr zur Andienung der Schiffsanlegestellen weiterhin möglich sein. Während des Krempelmarktes ist mindestens eine Andienung des jeweiligen Standplatzes erforderlich.

6) Im Sachstandsbericht 0061/2019 schrieb die Verwaltung: „Das Thema der gastronomischen Nutzung auf dem Wasser in der Form von Pontons wurde aktuell wieder von der Verwaltung aufgegriffen. Die Realisierungsmöglichkeiten werden derzeit geprüft.“ Was meint die Verwaltung konkret, und was sind die Ergebnisse der Prüfungen aus dem Jahr 2019? Wie ist der aktuelle Stand dieser Empfehlung des RheinUferForums, und wie sind die ordnungs- und liegenschaftsrechtlichen Zuständigkeiten für eine solche Nutzung festgelegt (siehe Anfrage 0095/2021)?

Ein privater Betreiber hat der Verwaltung und auch dem Planungs- und Gestaltungsbeirat sein Projekt „Errichtung einer Pontongastronomie“ vorgestellt. Aktuell finden Prüfungen hinsichtlich der Realisierbarkeit durch das Stadtplanungsamt statt.

Da sich die geplante Anlage auf der Wasserfläche befindet, ist hier die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung bei der SGD-Süd zuständig. Für das Anlegen von Landebrücken am städtischen Rheinufer sowie weitere Inanspruchnahmen im Bereich der Uferfläche sind die Erlaubnisse der Stadt Mainz bzw. des Wirtschaftsbetriebs Mainz A.ö.R. erforderlich.

7) Im gleichen Sachstandsbericht 0061/2019 gab die Verwaltung bekannt, dass sie

„aktuell einen Plan zur Optimierung der dortigen Radverkehrsführung“ erstelle, der mit anderen Fachstellen noch zu koordinieren sei. Gleichzeitig heißt es in dieser Vorlage, dass aus Sicht des Dezernates III „keine Einschränkungen hinsichtlich der seither praktizierten und in Planung stehenden Rheinufernutzungen akzeptiert werden können“. Inwieweit stellte diese Haltung von Dezernat III eine Erschwernis für die Koordinierung des besagten Radverkehrsplans dar? Hat das Dezernat seine Haltung in Hinblick auf die Forderung des Stadtrates nach „ermessenseinschränkenden Vorgaben“ zwischenzeitlich überarbeitet? Falls nein, warum nicht? Wann wird der Plan zur Optimierung der Radverkehrsführung im Ortsbeirat vorgestellt, und wann wird er umgesetzt?

Ein eigenständiger Plan zur Radverkehrsführung entlang des Rheinufers wurde nicht als separates Werk erstellt. Vielmehr werden die Belange des Radverkehrs in der jetzigen Bearbeitung des Rheinufers berücksichtigt, sofern dies durch den gegebenen Raum möglich ist. Aufgrund der Konflikte zwischen Fuß- und Radverkehr und dem Rheinufer als Naherholungsraum ist eine leistungsfähige Radachse entlang des Rheinufers kaum realisierbar. Dennoch werden die Konflikte, sofern möglich, versucht zu minimieren und eine konfliktärmere Führung der beiden Verkehrsarten ermöglicht.

8) Laut Antwort auf Anfrage 1417/2020 wurde mit einer Vorlage, die am 22. April 2004 im Bauausschuss behandelt wurde (die aber laut Antwort auf Anfrage 1879/2020 keine Vorlage der Bauverwaltung war), ein Provisorium eingerichtet, um 121 Stellplätze am Rheinufer nachzuweisen, nachdem zuvor die Widmung zugunsten des ruhenden Verkehrs im Einklang mit den Empfehlungen des RheinUferForums aufgehoben wurde. Um welche Vorlage handelt es sich (bitte um Vorlage, inklusive Beratungsfolge in den Gremien)? Warum ist dieses Provisorium bis heute noch nicht abgelöst worden durch die Verlegung dieser Stellplätze in die inzwischen fertig gestellte Tiefgarage Rheinufer? Welche Planungen bestehen innerhalb der Verwaltung, das Provisorium nach welchem Zeitplan zu beenden?

Es handelt sich um eine Vorlage im Bau- und Sanierungsausschuß in der Sitzung vom 22.04.2004 unter TOP 13 im nichtöffentlichen Teil.

Im Baulastenkataster des Bauamtes wurde mit Datum vom 01.09.2004 eine Stellplatzbaulast zur Sicherung von 121 Stellplätzen zu Gunsten der Rheingoldhalle am Rheinufer eingetragen. Eine Löschung dieser Baulast wäre dann möglich, wenn ein anderweitiger Nachweis der notwendigen Stellplätze erfolgt.

Dem Bauamt ist nicht bekannt, ob und ggf. wann eine Verlegung der Stellplätze angedacht ist.

Mainz, 16.11.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete